

## Gesuch um eine Rückbaubewilligung in der Gemeinde Reinach

Dieses Formular ist **2-fach** mit den erforderlichen Unterlagen beim **Bauinspektorat der Gemeinde Reinach** einzureichen.

- **Rückbauten im Rahmen von Neu- oder Umbauten werden mit dem Baugesuch bewilligt.**

Eine Rückbaubewilligung ist erforderlich bei:

- Rückbau von Bauten und Bauteilen von Liegenschaften ohne Neubau bei denen mehr als 50m<sup>3</sup> Abfall anfällt. Ausgenommen sind Bauten und Anlagen, die für Ihre Erstellung gemäss § 92 Abs. 1 und § 94 Abs. 1 RBV keine Baubewilligung benötigen.
- Unterhaltsarbeiten an Anlagen (öffentliche Leitungen und Tiefbauten, Kanalisation, Wasserleitungen, Energieleitungen, Strassen, Brücken und Wassernutzungsbauten) wenn mehr als 200m<sup>3</sup> Rückbaumaterial anfallen oder das Rückbaumaterial schadstoffbelastet ist.
- Grabungen für Leitungsbauten, wenn mehr als 200m<sup>3</sup> Aushubmaterial anfallen.

| 1. Rückbau (Abbruch) von Bauten und Bauteilen |   |                          |       |  |
|---|---|--------------------------|-------|--|
| 1.1   | Wurde das Gebäude vor 1990 errichtet?   | <input type="checkbox"/> | Ja:   | zu Frage 1.2.  |
|   |   | <input type="checkbox"/> | Nein: | Es wird kein Schadstoffgutachten benötigt. (Frage 1.2 kann ausgelassen werden)   |
| 1.2   | Für Gebäuden älter als 1990. Der Umfang der Abbruch- oder Rückbauarbeiten liegt über der Bagatellgrenze?<br><br>Bagatellgrenze: Es ist nur ein Raum oder nur ein Bauteil von den Arbeiten betroffen | <input type="checkbox"/> | Ja:   | Es ist ein Schadstoffgutachten durch ein Fachbüro erstellen zu lassen. Angaben zum Umfang des Gutachtens sind im Dokument «Abfallrechtliche Wegleitung bei Bauvorhaben im Kanton BL» aufgeführt.   |
|   |   | <input type="checkbox"/> | Nein: | Es ist das Formular Selbstdeklaration Bauschadstoffe einzureichen.   |
| 1.3   | Fallen bei Ihrem Bauvorhaben mehr als 200 m <sup>3</sup> an Bauabfällen an und/oder fallen belastete Bauabfälle an?   | <input type="checkbox"/> | Ja:   | Es ist das Formular «Boden- Abfall Grundwasser» sowie ein Entsorgungskonzept gemäss der «Vorlage Entsorgungskonzept» einzureichen. Angaben zum Umfang des Gutachtens sind im Dokument «Abfallrechtliche Wegleitung bei Bauvorhaben im Kanton BL» aufgeführt. |
|   |   | <input type="checkbox"/> | Nein  | Es ist das Formular «Boden-Abfall-Grundwasser» einzureichen. Es wird kein Entsorgungskonzept benötigt.   |

| 2. Aushubarbeiten |  |                          |       |   |
|-------------------|--|--------------------------|-------|---|
| 2.1               | Fallen bei Ihrem Bauvorhaben mehr als 200 m <sup>3</sup> an Boden oder Aushub an?  | <input type="checkbox"/> | Ja:   | Es ist das Formular «Boden-Abfall-Grundwasser» sowie ein Entsorgungskonzept gemäss der «Vorlage Entsorgungskonzept» einzureichen. Angaben zum Umfang des Entsorgungskonzepts sind im Dokument «Abfallrechtliche Wegleitung bei Bauvorhaben im Kanton BL» aufgeführt.        |
|                   |  | <input type="checkbox"/> | Nein: | Es ist das Formular «Boden-Abfall-Grundwasser» einzureichen. Es wird kein Entsorgungskonzept benötigt   |
| 2.2               | Ist die Parzelle im Kataster der belasteten Standorte eingetragen oder ist im Untergrund mit Verschmutzungen zu rechnen? | <input type="checkbox"/> | Ja:   | Es ist eine Schadstoffermittlung durch ein Fachbüro durchführen zu lassen. Es ist ein Entsorgungskonzept einzureichen. Angaben zum Umfang des Gutachtens und des Entsorgungskonzepts sind im Dokument Abfallrechtliche Wegleitung bei Bauvorhaben im Kanton BL» aufgeführt. |
|                   |  | <input type="checkbox"/> | Nein: | Es wird kein Schadstoffgutachten benötigt.  |

| <b>3. Strassenbauarbeiten/ Arbeiten im Tiefbau</b> |  |                          |       |  |
|--|--|--------------------------|-------|--|
| 3.1  | Ist mit schadstoffhaltigen Bauabfällen und/oder Aushub zu rechnen?   | <input type="checkbox"/> | Ja:   | Es ist eine Schadstoffermittlung durch ein Fachbüro durchführen zu lassen. Angaben zum Umfang des Gutachtens sind im Dokument «Abfallrechtliche Wegleitung bei Bauvorhaben im Kanton BL» aufgeführt.   |
|  |  | <input type="checkbox"/> | Nein: | Es wird kein Schadstoffgutachten benötigt.   |
| 3.2  | Fallen bei Ihrem Bauvorhaben mehr als 200 m <sup>3</sup> an Bauabfälle (Asphalt, Koffermaterial) sowie Boden oder Aushub an? | <input type="checkbox"/> | Ja:   | Es ist das Formular «Boden-Abfall-Grundwasser» sowie ein Entsorgungskonzept gemäss der «Vorlage Entsorgungskonzept» einzureichen. Angaben zum Umfang des Entsorgungskonzepts sind im Dokument «Abfallrechtliche Wegleitung bei Bauvorhaben im Kanton BL» aufgeführt. |
|  |  | <input type="checkbox"/> | Nein: | Es ist das Formular «Boden- Abfall Grundwasser» einzureichen. Es wird kein Entsorgungskonzept benötigt.  |